Individualwirtschaft und Korporativwirtschaft in Beziehung zur Landwirtschaft.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsstufentheorie von Waldemar Mitscherlich.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Adolf Heinzel aus Saarau.

Breslau
Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H.
1923.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Referent: Prof. Dr. W. Mitscherlich.

Individualwirtschaft und Korporativwirtschaft bezeichnen Systeme oder Ordnungen, nach denen sich die ökonomischen und sozialen Beziehungen der Menschen im Verlauf des Wirtschaftslebens des 19. und 20. Jahrhunderts gestalten. Die beiden Wirtschaftsstufen in Beziehung zu setzen zur Landwirtschaft, ihr Wirken in diesem Wirtschaftszweige in systematischer Darstellung zu betrachten, ihre Aufgaben und die problematische Bedeutung derselben zu würdigen, ist die Aufgabe dieser Arbeit. Sie will dabei feststellen, ob und wie die Landwirtschaft den gleichen Entwicklungsgesetzen wie die andern Wirtschaftszweige unterworfen ist, welche Hemmungen einerseits sich hier dem Eindringen der Wirtschaftssysteme entgegenstellen, welche besonderen Merkmale andererseits vorhanden sind, die ihnen ein besonderes Gepräge zu geben vermögen. — Diesem Ziele entsprechend dient als Ausgangspunkt für die Abhandlung eine kurze Darstellung der beiden Wirtschaftsordnungen, wie sie die Volkswirtschaft charakterisieren. Während die Individualwirtschaft Ausdruck der ungehinderten Auswirkung der freien Einzelwirtschaft ist, bedeutet die moderne Korporativ- oder Verbandswirtschaft Aufgabe von Individualität und Einordnung in ein höheres Gemeinwesen auf Grund wirksamer geistiger und ideeller Strömungen.

Die Landwirtschaft als die breiteste und wichtigste Basis des Wirtschafts- und Kulturlebens, die dem Eindringen neuer Ideen und Formen den größten Widerstand entgegensetzt, geht als letztes Glied des Wirtschaftskörpers zur Individualwirtschaft über, die allein hier ebenso wie in den andern Erwerbszweigen den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden verspricht. Entgegen dem Siegeslauf des Individualismus in Industrie und Handel bietet aber die Landwirtschaft ein anderes Bild. Der Aufgabe der Individualwirtschaft, die Landwirtschaft zu intensivieren, ist hier eine engere Grenze gezogen. Eine solche Beschränkung individualistischer „Unbegrenztheit" zeigt sich in der Produktionssteigerung und der Ausnutzung des für die Urproduktion wichtigsten Produktionsfaktors: der Bodenkräfte. Sie macht sich besonders deutlich bemerkbar in bezug auf alle diejenigen charakteristisch-individualistischen Merkmale, die der modernen Industriewirtschaft zur Blüte verholfen haben: bei der Anwendung der Technik und vor allem der Maschine, bei der Intensivierung der Arbeit hinsichtlich der Mechanisierung und der technischen und wirtschaftlichen Arbeitsteilung, wie ebenso bei dem zur Erreichung individualistischer Ziele bevorzugtesten Faktor: dem Kapital. Diesen Entwicklungsfähigkeiten der Produktionsgrundlagen entsprechend hat die Landwirtschaft nicht eine Tendenz zum Großbetrieb aufzuweisen, obwohl der Individualismus sich fast nur im Großbesitz auszuwirken vermag.

Die geringere Entfaltung individualistischer Eigenart zeigt sich außer bei den sachlichen auch beim personellen Produktionsfaktor, beim Wirtschafts-

subjekt; obwohl es vom individualistischen Geist ergriffen und der Träger des großen Fortschritts in der Landwirtschaft ist, wird es gleichzeitig zur Ursache, daß jene sachlichen Faktoren innerhalb der engen natürlichen Grenzen nicht zur vollen Auswirkung gelangen. Der Typ des Wirtschaftsmenschen in der Landwirtschaft ist eben ein ganz anderer als im Handel und Gewerbe. Wohl tritt beim Landwirt die Organisationsfähigkeit als eine wichtige Unternehmereigenschaft klar zutage, wohl kennzeichnen Zweckmäßigkeit und Planmäßigkeit auch seine Unternehmung, aber es fehlt das wichtigste der reinen Unternehmung: die Rechnungsmäßigkeit, das Erwerbs- und Gewinnstreben. Der hieraus folgende Mangel an Konkurrenz ist eine weitere Abweichung von individualistischen Erscheinungen. Die Stellung des andern personellen Produktionsfaktors, des Landarbeiters, zum Individualismus erhellt aus der Charakterisierung desselben als eines bloßen Mittels zum Zweck.

Trotz der Betonung des Einzelinteresses erfüllt die Individualwirtschaft auch Aufgaben an der Wirtschaftsgemeinschaft. Sie erweitert dieselbe durch ihre Neueinstellung zur Volkswirtschaft und hat an deren innerem Ausbau bedeutenden Anteil durch die Abgabe von wertvollen produktiven Kräften und die — auf Gegenseitigkeit beruhende — Befruchtung anderer Wirtschaftszweige.

Die konservative Tendenz der Landwirtschaft, als der Ausdruck für alle Hemmungen individualistischer Entfaltung in ihr, hat ihre Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Werden, besonders für das Staats- und politische Leben, in welchem die „Mächte des Beharrens" zum Gegengewicht für die „Mächte der Bewegung" werden.

Trotz der beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten des Individualismus sieht sich bald der Landwirt in allen seinen Beziehungen zum Waren-, Geld- und Arbeitsmarkt Mißständen gegenüber, die abzuschaffen er als einzelner nicht imstande ist. Die Lösung der ganz neuartigen Aufgaben übernimmt die Korporativwirtschaft, in der universalistische Ideen bestimmend auf das Denken und Handeln der Individuen einwirken. Als Mittel zur Lösung dienen die Organisationen, die, den verschiedenen Aufgaben der modernen Landwirtschaft auf wirtschaftlichem, wirtschaftspolitischem, sozialem und öffentlichem Gebiet entsprechend, zwar in ihren Zweckgesichtspunkten verschieden sind, die aber übereinstimmen in demselben Prinzip der Kräftevereinigung zu erhöhter Leistung und zum Schutz des einzelnen wie zum Wohle vieler.

Besondere Stellung nehmen in der Landwirtschaft die Wirtschaftsverbände in Form der Genossenschaften ein, die durch eine Gegenüberstellung mit den Genossenschaften der vorigen korporativen Wirtschaftsstufe und mit den Wirtschaftsverbänden der Industrie auf gleicher Stufe, den Kartellen, als den charakteristischen Ausdrucksformen der Korporativwirtschaft, gekennzeichnet werden. Nicht in unmittelbarer wirtschaftlicher Tätigkeit, sondern durch Beeinflussung der allgemeinen Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens verfolgen die andern Organisationsarten ihre Ziele. Die in der Landwirtschaft einzigartigen und machtvollen wirtschaftspolitischen Organisationen suchen ihre Aufgabe, Interessenvertretungen von Standes- und Berufsgenossen gegenüber Staat und andern Wirtschaftszweigen zu sein, in ihrer Eigenschaft als Propagandaorganisationen und in Anlehnung an politische Parteien zu lösen. Korporationen mit amtlichem oder ähnlichem Charakter sind trotz ihrer abweichenden Struktur von den Selbstverwaltungs-

gebilden privater Initiative in das Organisationssystem einzureihen, weil sie der wirtschaftlichen Stärkung ihrer Mitglieder und dem korporativen Gedanken wie jene dienen. Unter Hemmungen verschiedenster Art haben sich erst sehr spät die sozialpolitischen Verbände der Arbeiter und Unternehmer gebildet. Ihre Aufgabe, die sozialen Schäden zu beseitigen und die Arbeitsverhältnisse zu regeln, weist sie mit Notwendigkeit auf den Weg einer Umstellung vom Zweckverband und Kampforgan zum sozialen Ausgleichsorgan auf friedlichem Wege, führt sie zu Tarif- und Arbeitsgemeinschaften.

Den materiellen und ideellen Inhalt der modernen korporativen Landwirtschaft zu vertiefen, dient die Betrachtung der Probleme wirtschaftlicher und sozialer Art. Haupterfordernis der wirtschaftlichen Maßnahmen ist die Steigerung der Roh- und besonders der Reinerträge, eine allgemeine Rentabilisierung, die erreicht werden kann durch Schutz nach außen und durch Rationalisierung der Produktion, des Absatzes und der Betriebsorganisation. — Zu der noch wichtigeren Lösung der Landarbeiterfrage fordert das moderne soziale Zeitalter eine Besserung der Lage des Arbeiters in ökonomischer, kultureller und sozial-rechtlicher Beziehung. Der Erreichung dieses Zieles muß eine Versöhnung zwischen Staat und Arbeiter und eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und -nehmern dienen. Grundlegende Änderung der ideellen und materiellen Seite des Arbeitsverhältnisses, Abschluß von Tarifverträgen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Eigenart, Besserung der Wohnungsverhältnisse, ländliche Wohlfahrtspflege, vor allem aber die Ermöglichung sozialen Aufstiegs durch umfangreiche Siedlungstätigkeit sind Bahnen, auf denen das soziale Zeitalter in der Landwirtschaft zu einem Ende gelangen kann, an dem es mit Befriedigung und Stolz auf die Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben zurückblicken kann.

Zwei Voraussetzungen aber, die zu schaffen somit die Korporativwirtschaft als ihre vornehmsten Aufgaben betrachten muß, sind hierbei grundlegend. Eine ganz neue Sozialethik muß das Wirtschaftsleben fortan beherrschen, die sowohl der Landwirt als Produzent und Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer annehmen muß, und die getragen ist von der Erkenntnis der bewußten und verantwortungsvollen Gliedschaft in einem Organismus, von dessen Gedeihen das des Individuums abhängt. Die Organisationen sind an erster Stelle dazu berufen, der modernen Wirtschaft und im besonderen der Landwirtschaft den festen inneren Halt zu geben: im Denken und Handeln das Gemeinsame voranzustellen und individuelle Motive ihm unterzuordnen. Die zweite wichtige Forderung im Interesse des Fortschritts in Kultur, Wirtschaft und Organisation ist die Erhaltung der Einzelwirtschaft als individueller Einheit und die Förderung der Persönlichkeit. Am wenigsten sind beide zu entbehren in der Landwirtschaft, die Willensherrschaft und persönliche Beeinflussung des Lebendigen verlangt, die als Hort des Individualismus jedem Sozialisierungsversuch entgegensteht. Die Organisationen, nicht Gegner, sondern Förderer der Einzelwirtschaft und der Persönlichkeit, werden dadurch zu einem der wichtigsten Kulturfaktoren der modernen Zeit.